

Organisatorisches:

Anmeldeschluss: 11. August 2019

Die Anmeldung erfolgt über www.migration.paritaet.org
(interner Bereich)

Die Fortbildung ist auf 35 Teilnehmer/-innen begrenzt – es wird um eine zeitnahe Anmeldung gebeten!

Eine schriftliche Teilnahmebestätigung sowie eine Wegbeschreibung erhalten Sie nach Anmeldeschluss.

Unterbringung und Verpflegung:

Der PARITÄTISCHE Gesamtverband übernimmt für MBE-Mitarbeiter/-innen Paritätischer Mitgliedsorganisationen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung in der Tagungsstätte.

Fahrtkosten:

Fahrtkosten werden **nicht** explizit erstattet. Sie können im Rahmen des Verwendungsnachweises abgerechnet werden.

Bitte beachten Sie:

Wir haben ein Zimmerkontingent für Sie einrichten lassen, welches bis zum **11.08.2019** genutzt werden kann. Um ein Zimmer zu reservieren, schreiben Sie eine kurze E-Mail an das Tagungshaus: hotel@altlohbrueggerhof.de (Betreff: Stichwort - „Familienzusammenführung“). Um Stornokosten zu vermeiden, gehen die nicht gebuchten Zimmer, nach Anmeldeschluss (am 11.08.), an das Hotel zurück. Bei späteren Anmeldungen müssten die Teilnehmer*innen sich daher dann eigenständig um eine Unterkunft bemühen. Sollten uns Stornokosten durch kurzfristige Absage oder bei Nichtteilnahme entstehen, beachten Sie bitte, dass wir Ihnen diese leider in Rechnung stellen müssen.

Fachreferent*innen:

Dr. Hannah Tewocht, Mitwirkende bei der Forschungsstelle Migrationsrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
André Schuster, GGUA Münster e.V.

Tagungsleitung:

Ev'in Kofli, Paritätischer Wohlfahrtsverband GV e.V.

Organisation:

Susann Reichert, Paritätischer Wohlfahrtsverband GV e.V.
Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin
Tel.: 030 / 24636-335/ Fax -140
E-Mail: sek.fluechtlingshilfe@paritaet.org



MBE-Fortbildung:

Familienzusammenführung

12. - 13. September 2019

in Hamburg

Tagungshaus:

Hotel Alt Lohbrügger Hof
Leuschnerstr. 76
21031 Hamburg

Tel.. 040/7396000

Mail: hotel@altlohbrueggerhof.de



Inhaltliches:

Durch den Zuzug von Menschen, die aus den Krisenregionen geflüchtet sind, ist das Thema Familienzusammenführung in der MBE-Beratung noch stärker in den Vordergrund getreten. Unterschiedliche Regelungen für verschiedene Gruppen von Geflüchteten und Zuwanderer/-innen sowie häufige Änderungen der Gesetze erhöhen die Komplexität des Themas. Insbesondere die Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Geschützten am 01.08.2018 ist unübersichtlich formuliert und ist in wesentlichen Teilen nicht aus sich selbst heraus verständlich.

Die Beraterinnen und Berater werden mit oft dramatischen Schicksalen der Familien konfrontiert, die einen schnellen Handlungsbedarf erfordern. Dabei stoßen sie insgesamt auf eine wenig überschaubare Gesetzeslage.

Das Thema Familienzusammenführung wird immer wieder zum Gegenstand von MBE-Fortbildungen des Paritätischen gemacht, da der Bedarf in diesem Bereich kontinuierlich gegeben ist.

Die Fortbildung umfasst folgende Bereiche:

- Teil 1: Aktuelle Entwicklungen; Grundlagen der Familienzusammenführung
- Teil 2: Familienzusammenführung – Vertiefung (Schwerpunkt: Familiennachzug zu Flüchtlingen)
- Teil 3: Familiennachzug von sonstigen Familienangehörigen, insb. Familiennachzug zu Kindern (UMF)

Über den genauen thematischen und zeitlichen Ablauf werden wir die zum Beginn der Fortbildung informieren. Des Weiteren besteht die Gelegenheit zu einem intensiven kollegialen Austausch.

Zeitrahmen:

Donnerstag, 12.09.2019

Die Fortbildung beginnt um 14 Uhr und endet ca. 18 Uhr, dann gibt es im Tagungshotel ein warmes Abendessen.

Referent: André Schuster, GGUA Münster e.V.

Teil 1: Aktuelle Entwicklungen; Grundlagen der Familienzusammenführung

Teil 2: Familienzusammenführung – Vertiefung (Schwerpunkt: Familiennachzug zu Flüchtlingen)

Freitag, 13.09.2019

Beginn um 9 Uhr, Ende ca. 13 Uhr. Sie haben dann die Möglichkeit, im Tagungshaus Mittag zu essen.

Referentin: Dr. Hannah Tewocht, Mitwirkende bei der Forschungsstelle Migrationsrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Teil 3: Familiennachzug von sonstigen Familienangehörigen, insb. Familiennachzug zu Kindern (UMF)

Dr. Tewocht würde sich über Fallbeispiele zu verschiedenen Konstellationen der Familienzusammenführung freuen.

Getränke stehen während der Fortbildung zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis:

Bitte denken Sie daran, eine aktuelle Ausgabe des Ausländerrechts mitzubringen.